

Bauvorhaben: Kinderspielplatz „Am kleinen Park“ in Trebsen



Auftraggeber: Stadt Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen

Ziel des Vorhabens: Mit der Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes soll die Attraktivität des kleinen Parkes als Ort der Begegnung aufgewertet werden. Es sind Spielgeräte geplant, welche den neuesten Standards entsprechen und die ebenfalls von in der Mobilität eingeschränkten Personen genutzt werden können (Bsp. Trampolin, welches Rollstuhlgeeignet ist). Kinder verschiedener Altersgruppen bekommen die Möglichkeit altersgerecht zu spielen, Dies fördert insbesondere die Bewegung an der frischen Luft. Besucher des Parkes können Sitzgelegenheiten nutzen und andere Besucher des Parkes treffen.

Förderung: Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.
Das Vorhaben wird mit einem Fördersatz von 65% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Zuständig für die Durchführung Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014 ist Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Entwicklung.

Über den Aufruf des Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2024 vom 4. April 2024 hat sich die Stadt Trebsen für diese Fördermittel beworben. Das Programm beinhaltet die Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden

im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen. Das Programm flankiert damit die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien im baulichen Innenbereich der Dörfer und kleinstädtischen Zentren.



Das Vorhaben beinhaltet folgende Leistungen:

Demontage und Entsorgung vorhandener Außenelemente inkl. Entfernung und Entsorgung Altfundamente von Spielanlage, Wippe, Doppelschaukel

Lieferung und Montage von neuen Spielgeräten nach DIN EN 1176-2017 aus splintfreiem Kernholz der Robinie, Kletter- und Reckstangen, Schaukelgelenke und Zubehörteile sind aus Edelstahl., Netze und Halteseile sind aus Herkulestau mit Stahlseele, Klettertaue aus PP-Tauwerk

Gerätemontage inkl. Herstellen der Fundamentlöcher

Sicherheitstechnische Überprüfung inkl. Prüfprotokoll

Die Bauzeit für die Maßnahme wurde festgesetzt von Mai bis Juni 2025.